

Informationen zum Datenschutz für unterhaltsverpflichtete Eltern

Stand: April 2020



Warum bekommen Sie Post von uns?

Als Fachkraft im Bereich Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Unterhalt ist es unsere Aufgabe zu prüfen, ob Sie Ihrem Kind bzw. dessen betreuendem Elternteil zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet sind. Daher bitten wir Sie, den beigefügten Auskunftsbogen auszufüllen.

Soweit dies zur Berechnung des Unterhaltsanspruchs erforderlich ist, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, über Ihre Einkünfte und Ihr Vermögen Auskunft zu erteilen (§ 1605 BGB, § 1615I Absatz 3 Satz 1 BGB). Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben und
- wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit den Vorschriften zur Beratung und Unterstützung §§ 1605, 1615I BGB, § 18 SGB VIII und §§ 62, 64 Absatz 2 SGB VIII, § 69 SGB X. Rechtsgrundlage für das Löschen von Daten ist Artikel 17 DSGVO in Verbindung mit § 84 Absatz 1 SGB X.

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Prüfung Ihrer Unterhaltspflicht verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname, Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
- gegebenenfalls jeweils Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen
- gegebenenfalls Angaben zu weiteren Kindern und Ehe-/Lebenspartner bzw. Ehe-/Lebenspartnerin.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an Ihr Kind bzw. den Unterstützung suchenden Elternteil weitergegeben. Lässt sich das Kind oder der Elternteil rechtsanwaltschaftlich vertreten, dürfen die Daten auch an die Rechtsbeistände weitergegeben werden.

An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die Unterhaltsvorschusskasse oder die sogenannte Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beraters bzw. der Beraterin – der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen übermittelt werden.

Für den Fall, dass ein gerichtliches Verfahren unumgänglich ist, weil Sie den von uns errechneten Unterhaltsbetrag nicht zahlen bzw. nicht an der Anfertigung einer entsprechenden Unterhaltsurkunde mitwirken, können die Unterhaltsberechtigten bzw. gegebenenfalls die Fachkraft Beistandschaft Ihre Daten dem Gericht und gegebenenfalls auch der Auslandsvertretung weitergeben.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

In Beratungsfällen für minderjährige Kinder werden Ihre Daten grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Beratungsende.

In Beratungsfällen junger Volljähriger werden Ihre Daten grundsätzlich noch drei Jahre nach der Vollendung des 21. Lebensjahres des Kindes gespeichert.

In Beratungsfällen nach § 1615 I BGB werden Ihre Daten noch grundsätzlich drei Jahre nach letzter Beratungstätigkeit gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die letzte Beratung stattgefunden hat.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen,
- Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen sowie Datenübertragung verlangen (Artikel 17, 18, 20 und 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontakt Daten siehe unten).

Dürfen Ihre Daten auch bei Dritten, zum Beispiel Sozialversicherungsträgern, erhoben werden?

Wir weisen Sie vorsorglich für den Fall, dass Sie uns die Ihrerseits mitzuteilenden Auskünfte bis zur mitgeteilten Frist NICHT erteilen, darauf hin, dass wir dann die Auskünfte bei anderen Personen und Stellen erfragen werden (gemäß § 69 Absatz 1 Nummer 1 SGB X zum Beispiel bei der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der örtlich zuständigen Ausländerbehörde, Sozialversicherungsträgern, dem Jobcenter, der zuständigen Auslandsvertretung, Justizbehörden, der Polizei).

Wer sind Ihre Ansprechpersonen zum Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich gegebenenfalls auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Kreisjugendamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen
Telefon 07161 202 4201, E-Mail: kreisjugendamt@lkgp.de
- den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Göppingen,
Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Telefon 07161 202 1077,
E-Mail: datenschutz@lkgp.de
- den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg als Aufsichtsbehörde, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
oder
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 615541 0
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de